

Ergänzung vom 11.11.2021

Hygienekonzept des TSV Heringen 1895 e.V. für den Sportbetrieb in der Turnhalle.

Menschen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen beim Sport in der Turnhalle einen aktuellen PCR-Test (gemäß § 3 (1) Nr. 4 der CoSchuV) vorlegen.

Ein Antigen-Schnelltest reicht nicht mehr aus!

Ausgenommen von der Regelung sind Kinder und Jugendliche sowie Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dafür ein ärztliches Attest vorweisen. Hier reicht weiterhin der Antigen-Schnelltest aus.

Bei Schülerinnen und Schülern ist weiterhin das Testheft ausreichend.

Jede Trainingsgruppe und jeder einzelne Sportler ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Es dürfen nur Sportler*innen und Trainer*innen am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie schriftlich bestätigen, dass sie über die Hygieneregeln informiert wurden und diese auch einhalten. Im Nachwuchsbereich bestätigt dies der Trainer*in

Auf dem Weg zum Sport oder zu den Toiletten besteht Maskenpflicht.

Fragen zum Hygienekonzept sind an den Hygienebeauftragten des TSV Heringen 1895 e.V. zu richten:

Werner Schmidt, Zum Römberg 8, 65597 Hünfelden

Mail: wereschmidt@web.de

Tel.: 0171 3811296